

Wölfe in Hessen

- ❖ Wolfszentrum Hessen
- ❖ Wolfsvorkommen in Hessen
- ❖ Monitoring
- ❖ Vorgehen im Schadensfall



©AdobeStock/Dennis

Annika Ploenes

Dezernat N2 Arten

Abteilung Naturschutz, Zentrum für Artenvielfalt

Wolf und Herdenschutz sowie aktuelle Informationen zu Fördermöglichkeiten in Hessen

Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) e.V.

Online-Veranstaltung 27.07.2023



Die Rückkehr der Wölfe nach Hessen

Gezielte
Ausrottung
von Wölfen
im 19. Jh.

Schutz-
status +
dt. Wieder-
vereinigung
90er Jahre

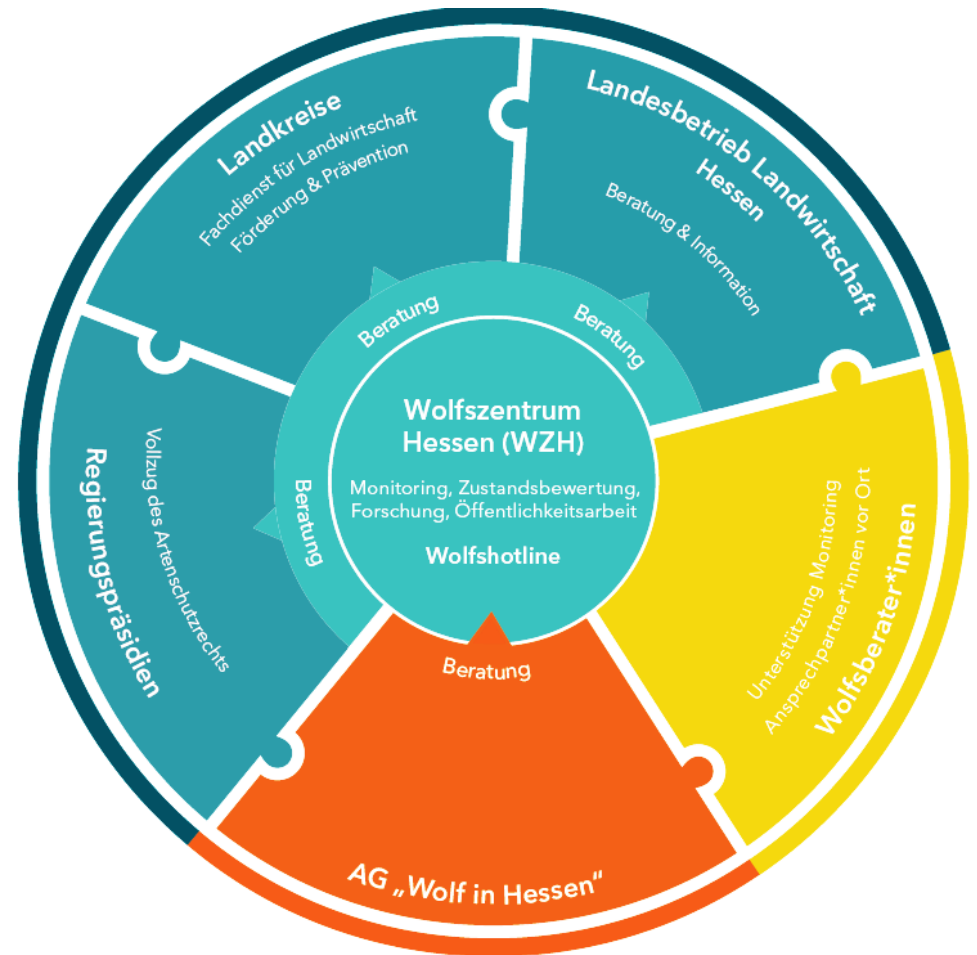
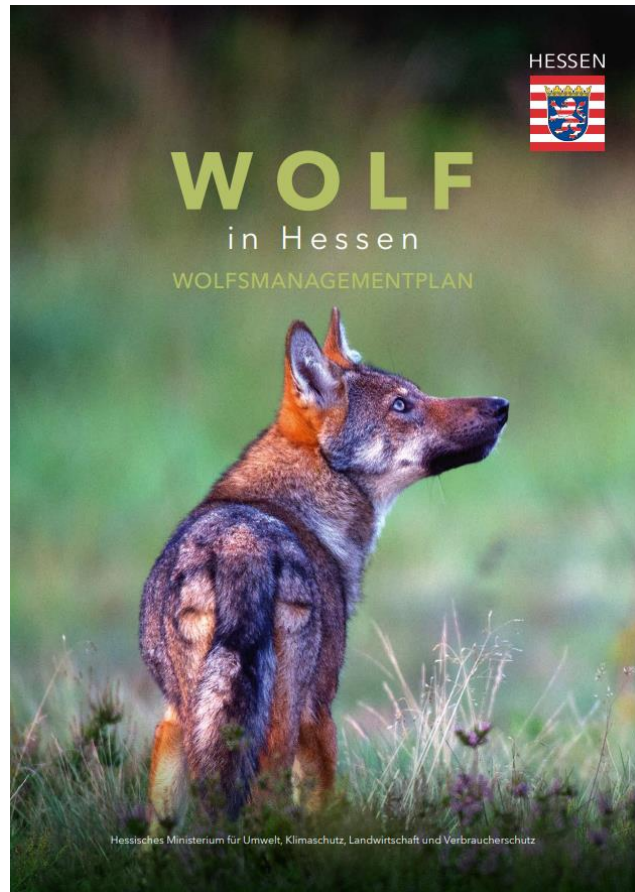
Erster
Welpenwurf
in der
Lausitz im
Jahr 2000

Erster
sesshafter
Wolf in
Hessen im
Jahr 2008



© Gomille

Hessisches Wolfsmanagement

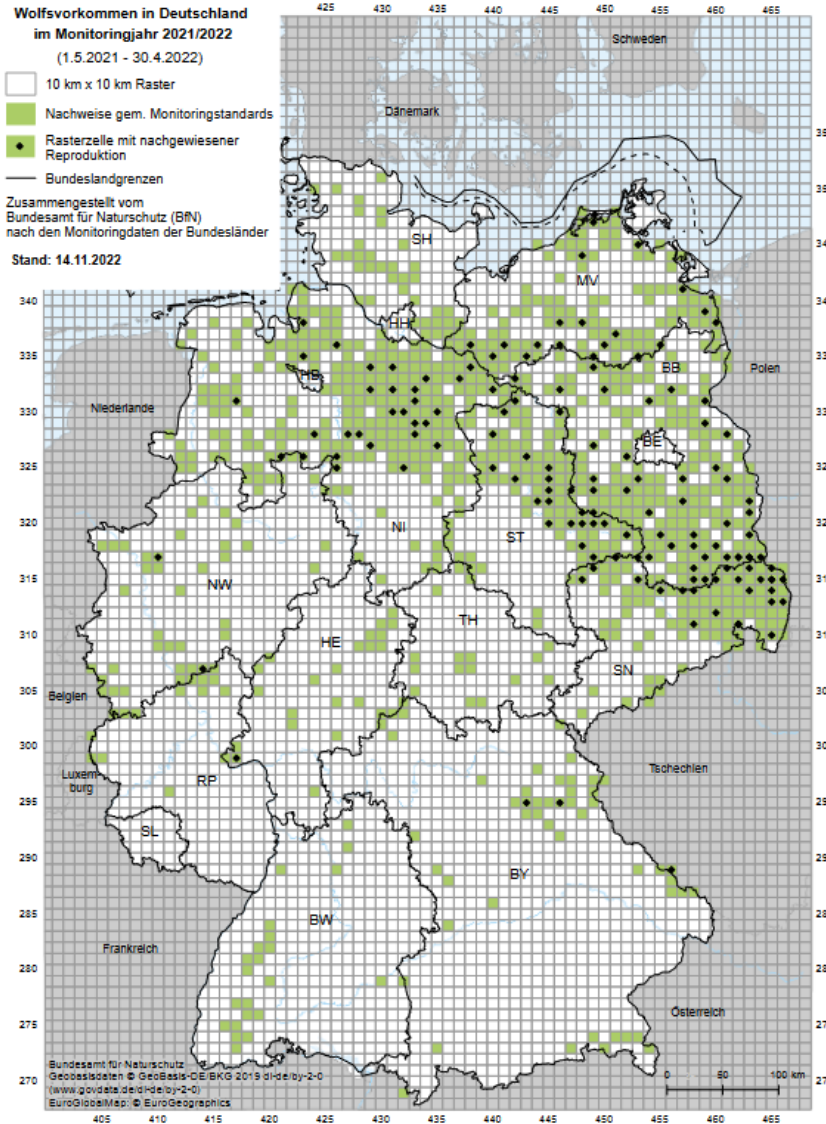


https://umwelt.hessen.de/sites/umwelt.hessen.de/files/2022-11/hmuklv_151122_wolfsboschuere_web_bf.pdf



Das Wolfszentrum Hessen

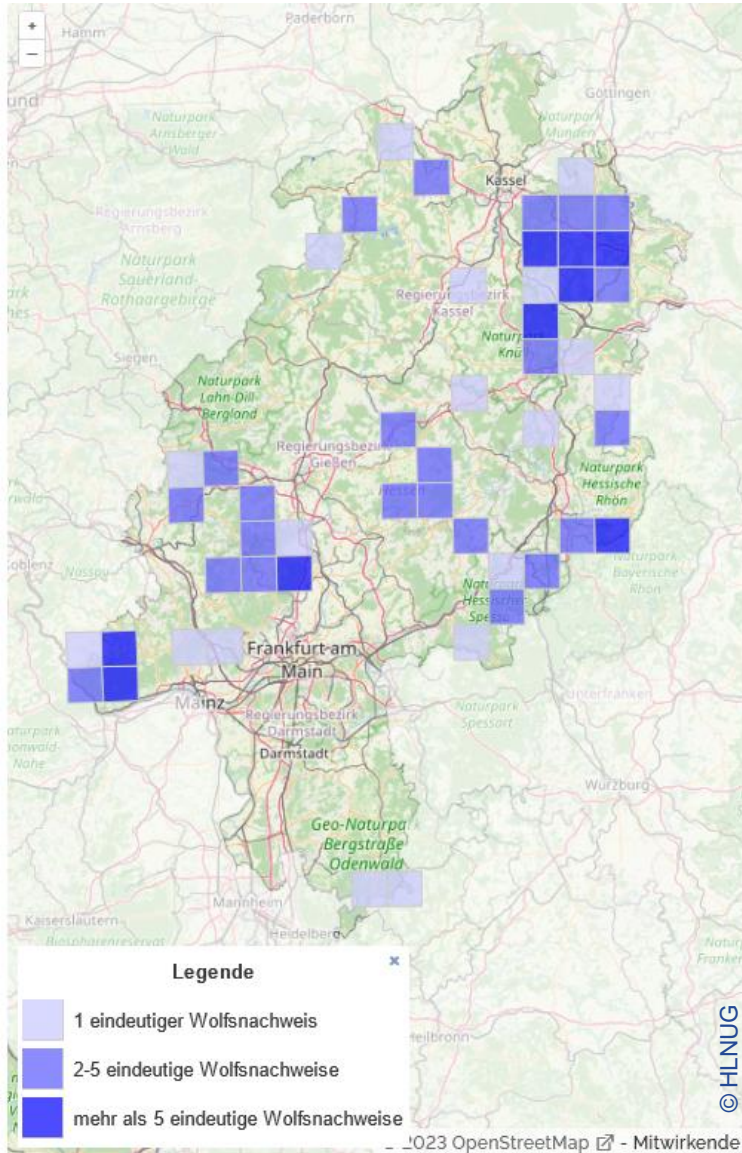
- angesiedelt beim HLNUG, Abteilung Naturschutz
- technisch-wissenschaftliche Behörde, Sitz in Gießen
- Aufgaben:
 - ✓ Zentraler Ansprechpartner für fachliche Fragen
 - ✓ Durchführung des hessischen Wolfsmonitorings
 - ✓ Koordination der Schadensbegutachtung/ der WolfsberaterInnen
 - ✓ Bewertung von Wolfshinweisen, Nutztierrißen, Schadensfällen
 - ✓ Öffentlichkeitsarbeit
 - ✓ Wissenstransfer zu Wölfen in Hessen



Wolfsvorkommen in Deutschland im Monitoringjahr (MJ) 2021 / 2022

(01. Mai 2021 bis 30. April 2022)

<https://www.dbb-wolf.de/Wolfsvorkommen/besetzte-Rasterzellen>



Wolfsvorkommen in Hessen im Monitoringjahr (MJ) 2022 / 2023

(01. Mai 2022 bis 30. April 2023)



Exkurs: Sesshaftigkeit

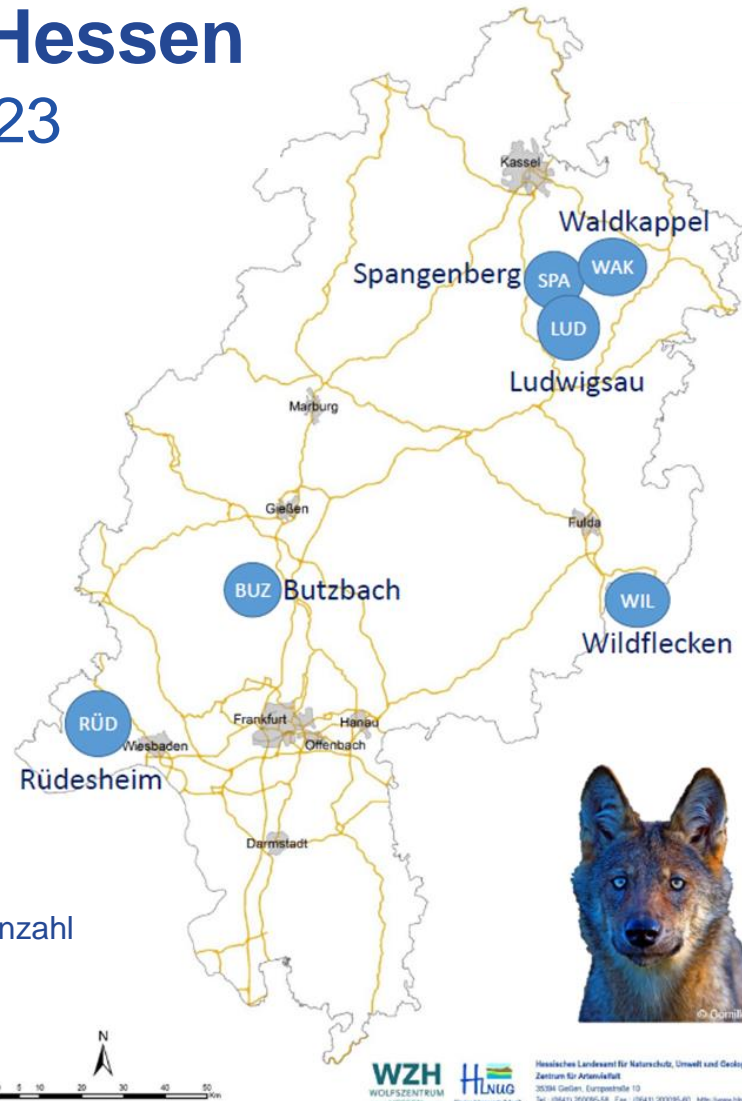
- **Territoriales Einzeltier:** einzelner Wolf, der in einem Zeitraum von mind. 6 Monaten in einem abgrenzbarem Territorium genetisch nachgewiesen wird



Wolfsterritorien in Hessen

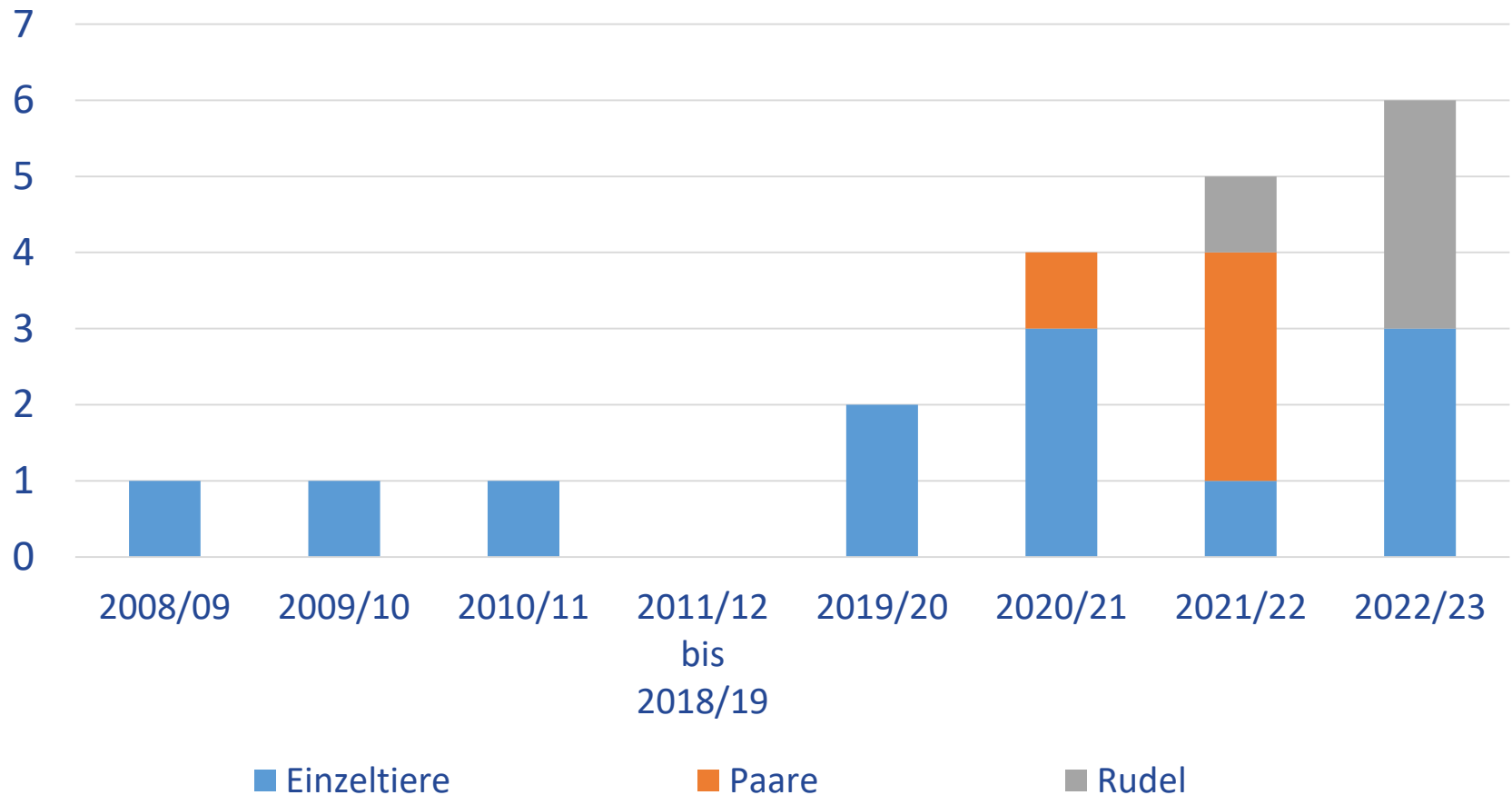
Monitoringjahr 2022/ 2023

- WAK: Rudel (5)*
- SPA: Einzeltier
- LUD: Einzeltier
- WIL: Rudel (6)*
- BUZ: Einzeltier
- RÜD: Rudel (1)*



*Anzahl an nachgewiesenen Welpen, Mindestanzahl

Anzahl und Status der Wolfsterritorien in Hessen pro Monitoringjahr



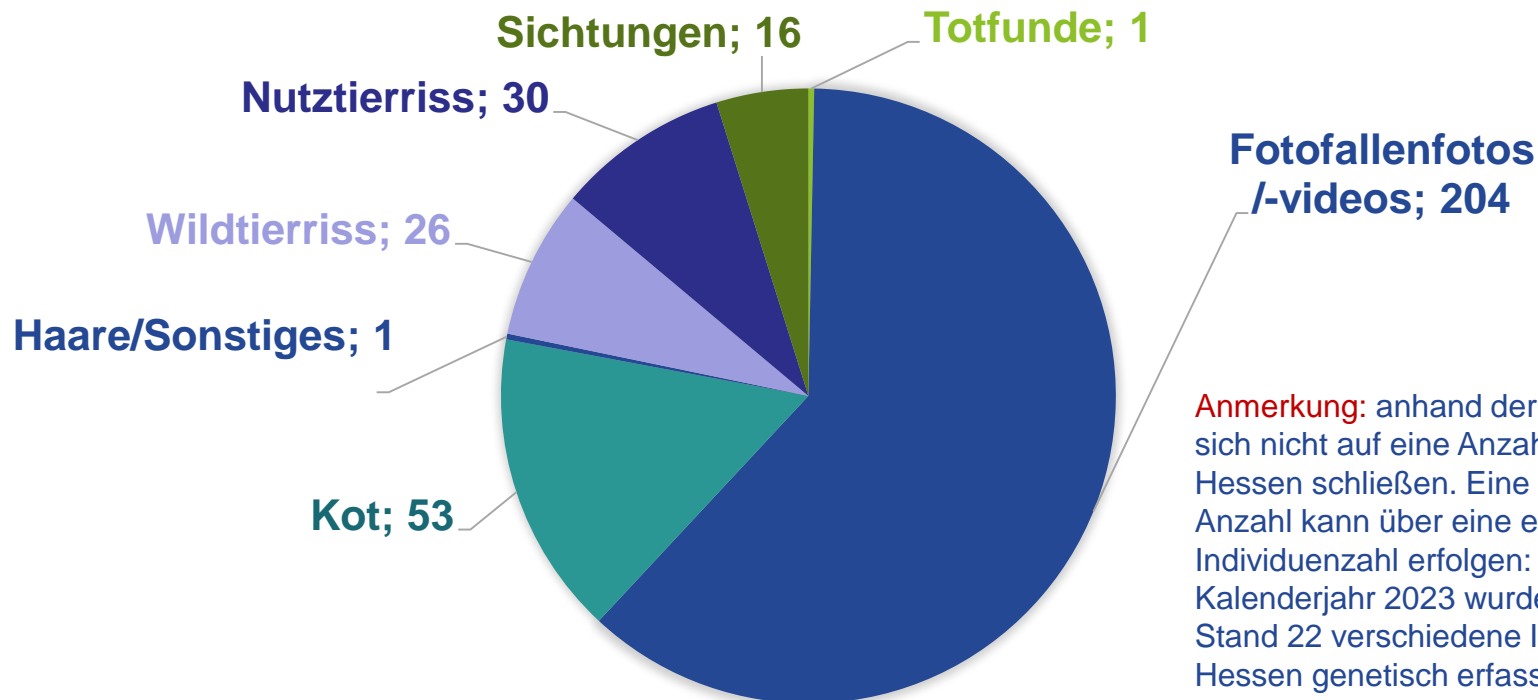
Hessisches Wolfsmonitoring

- Überwachung des Erhaltungszustandes des Wolfes
- Anwendung von aktiven und passiven Methoden
- Auswertung der Hinweise erfolgt nach bundesweiten Monitoringstandards
- Aufbereitung der Daten für die Zusammenführung auf Bundesebene durch das BfN



Monitoringergebnisse 2022/2023

- Auswertung von 807 Hinweisen
- davon wurden 331 als sichere Wolfsnachweise gewertet:



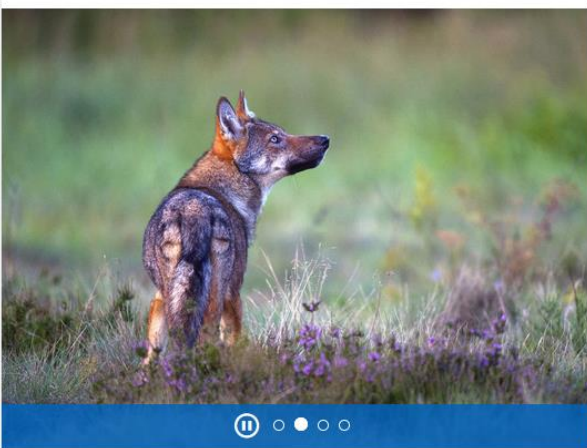
Wie melde ich Wolfshinweise?

- Wolfshinweise und – verdachtsfälle beim WZH melden
- Hinweise sind z.B. Losungen, Sichtungen mit Fotobeleg
- Alle Hinweise werden zentral gesammelt und nach bundesweitgeltenden Standards ausgewertet
- Meldungen über das Meldeportal des WZH
→ wolfsmonitoring.hlnug.de



- Naturschutz - Zentrum für Artenvielfalt
- Aktuelles
- Tiere und Pflanzen
- Steckbriefe, Gutachten & mehr
- Insekten
- Invasive Arten
- Arten melden
- Feuersalamander
- Fischotter
- Gottesanbeterin
- Hirschkäfer
- Hornisse
- Invasive Arten
- Luchs
- Schleiereule
- Turteltaube
- Weinbergschnecke
- Wildkatze
- Wolfszentrum**
- 'Hessen-Liste' der Arten und Lebensräume
- Artenhilfskonzepte
- Ausnahmegenehmigungen für Forschungszwecke

Wolfszentrum Hessen



© Axel Gomille



WOLFSHINWEISE MELDEN

Wichtiger Hinweis: Wenn Sie einen Nutztierschaden oder einen Wildtierkadaver mit Verdacht auf Tötung durch einen Wolf melden möchten, wenden Sie sich bitte umgehend telefonisch an die **Wolfshotline** unter **0641-200095 22!**

Außerhalb der Dienstzeiten (Mo-So, 08:00 bis 16:00 Uhr) können Sie sich an eine'n ehrenamtliche'n Wolfsberater*in wenden, der/die für Ihre Region zuständig ist. Eine entsprechende Liste mit **Kontaktdaten finden Sie [hier](#)** **PDF**

[» Wolfshinweise hier melden](#) (außer Rissverdachtsfälle)

IM SCHADENSFALL


Wir helfen Ihnen!
PDF [Liste der](#)

Wieder Wölfe in Hessen

Bis Mitte des 19. Jahrhunderts wurden Wölfe in Deutschland massiv bejagt und schließlich ausgerottet, auch in Hessen. Nun erobern sie ihre alten Gebiete langsam zurück.

Für den Artenschutz ist die Rückkehr der Wölfe eine gute Nachricht. Durch die Vorgaben der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie gehört der Wolf zu den durch das Bundesnaturschutzgesetz streng geschützten Tierarten in Deutschland.

Die Chance, einen Wolf zu Gesicht zu bekommen, ist für Menschen äußerst gering. Dennoch bereitet das Tier vielen Bürgerinnen und Bürgern sowie den Weidetierhalterinnen und -haltern in Hessen Sorgen. Die Landesregierung nimmt diese Bedenken ernst und schafft mit dem Wolfsmanagementplan Rahmenbedingungen, die einen möglichst konfliktfreien Umgang mit dem Wolf ermöglichen. Auf dieser Seite finden Sie Informationen vom Wolfszentrum Hessen im HLNUG und Ihre Ansprechpartnerinnen und -partner.



Wolfszentrum Hessen

Wolfshinweise in Hessen melden

Wichtiger Hinweis: Wenn Sie einen Nutztierschaden oder einen Wildtierkadaver mit Verdacht auf Tötung durch einen Wolf melden möchten, wenden Sie sich bitte umgehend telefonisch an die Wolfshotline unter 0641-200095 22!

Außerhalb der Dienstzeiten (Mo-So, 08:00 bis 16:00 Uhr) können Sie sich an einen ehrenamtliche'n Wolfsberater*in wenden, der/die für Ihre Region zuständig ist. Eine entsprechende Liste mit Kontaktdaten finden Sie hier.

Vielen Dank, dass Sie mit Ihrer Meldung einen Beitrag zum hessischen Wolfsmonitoring leisten.

Wenn Sie einen Wolfshinweis melden, also eine neue Meldung eingeben wollen, **loggen Sie sich** ein oder **registrieren Sie sich**, und wählen Sie dann Neue Meldung. Füllen Sie die entsprechenden Formulare möglichst vollständig aus. Im ersten Teil des Formulars werden Ereignisdatum und die -uhrzeit sowie eine Ortsangabe abgefragt. Danach können Sie je nach Meldungstyp das entsprechende Formular auswählen und ausfüllen. Fotos und Videos lassen sich in diesem Bereich ebenfalls hochladen. Sollten Sie einen Meldungstypen eintragen wollen, der nicht in Ihrer Auswahl zur Verfügung steht, wenden Sie sich bitte an das Wolfszentrum oder eine'n zuständige'n Wolfsberater*in.

Weitere Informationen

- Was passiert, wenn ich eine Meldung abgegeben habe? ▾
- Bewertung der Meldungen ▾
- Über dieses Meldesystem ▾

Noch Fragen?

Bei Fragen können Sie sich gerne an das Team des Wolfszentrums Hessen unter **wolf@hlnug.hessen.de** oder **0641-200095 22** wenden.

Mit freundlichen Grüßen
Das Team des Wolfszentrums Hessen

Login

Benutzername

Passwort


Login

Passwort vergessen?


Neu hier?

Bitte registrieren Sie sich:

Registrieren



© AdobeStock/Dennis





Begutachtung von Nutztierschäden

- Begutachtung erfolgt durch amtliche und ehrenamtliche WolfsberaterInnen (knapp über 90 Personen hessenweit)
- Kooperation mit Hessenforst seit Herbst 2022 → Funktionsbeschäftigte im Bereich Naturschutz
- Ehrenamtliche seit 2015 im Einsatz
(direkte Kontaktmöglichkeit außerhalb der Sprechzeiten der Wolfshotline, Kontaktdaten einsehbar auf der Homepage des WZH)
- Bereitschaftsdienste am Wochenende
- Praktische und theoretische Schulungen



Was tun bei einem Nutztierschaden mit Verdacht auf Wolf?

1. bei verletzten Tieren: ggf. tierärztlich versorgen lassen
bei Ausbruch von Tieren: sichern, ggf. Polizei verständigen
bei toten Tieren: Abdecken des Kadavers
2. Offizielle Meldung des Rissverdachts über die Wolfshotline
(innerhalb von 24 h, 0641-200095 22, täglich von 8-16 Uhr)
3. Begutachtung des Nutztierschadens & Probennahme durch eine/n WolfsberaterIn
4. ggf. pathologische Untersuchung im Landeslabor in Gießen
5. Amtliche Feststellung des Verursachers durch das WZH
6. Bei Verursacher Wolf: Antrag auf Billigkeitsleistung bei RP



Amtliche Feststellung

- Die Ermittlung des Verursachers eines Schadens basiert auf 3 Bausteinen:

Schadensdokumentation

- Durch WolfsberaterIn
- Anhand festgelegter Kriterien

DNA- Probe

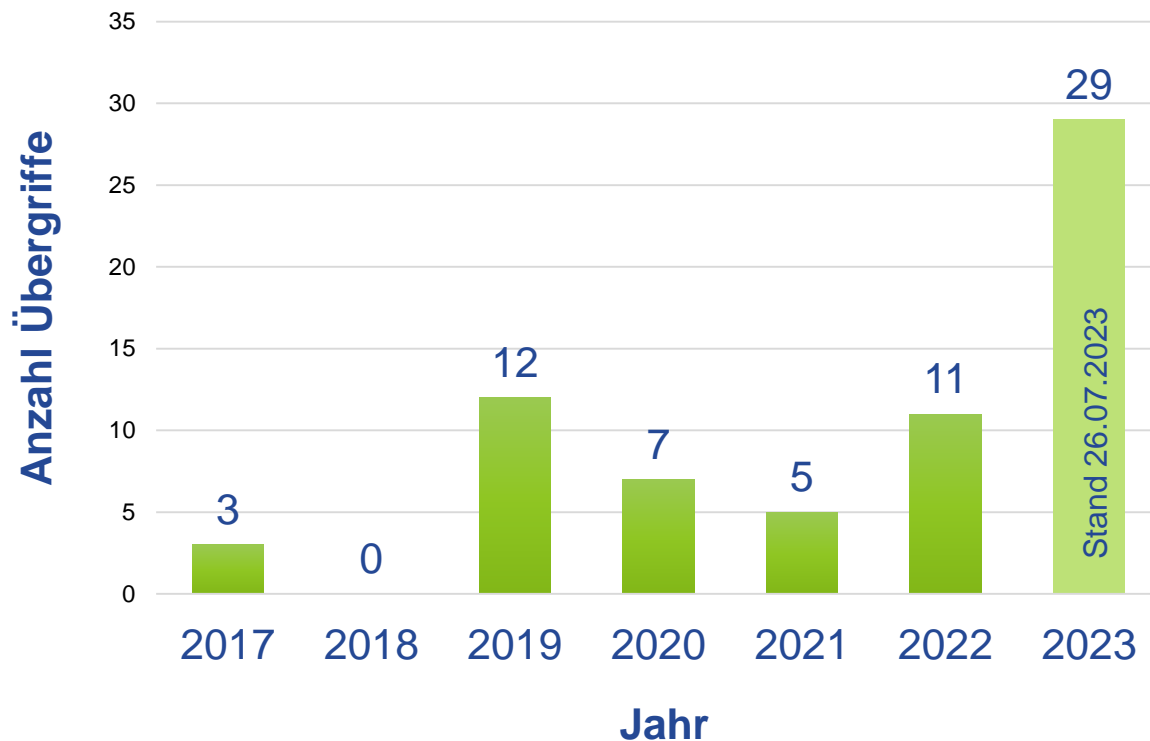
- Analyse im nationalen Referenzlabor: Zentrum für Wildtiergenetik des Senckenberg Instituts

Pathologische Untersuchung

- Untersuchung im Landeslabor Hessen in Gießen
- Weiterführende Untersuchung auf die Todesursache hin

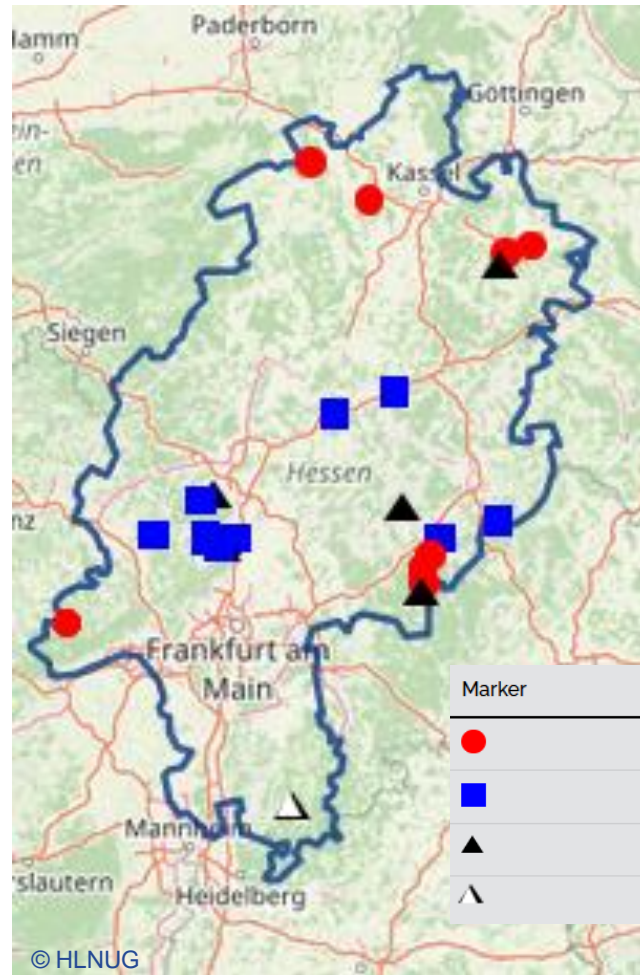
! Kriterien zum Schadensausgleich ≠ Kriterien des Monitorings !

Bestätigte Wolfsübergriffe auf Nutztiere



Schafe und Ziegen
(Stand 26.07.2023):
Grundschutz erfüllt in
3 von 18 überprüften
Fällen

Bestätigte Wolfsübergriffe auf Nutztiere 2023, Stand 27.07.2023



Marker	Beschreibung
●	weibliches Individuum
■	männliches Individuum
▲	C1 ohne Individuennachweis
△	C3



Informationsmöglichkeiten

- Wolfszentrum Hessen: <https://www.hlnug.de/wolf>
- Meldeportal für Wolfshinweise:
<https://wolfsmonitoring.hlnug.de>
- Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen:
<https://llh.hessen.de/tier/herdenschutz/>
- WI-Bank: <https://www.wibank.de/weidetierschutz>
- Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf: <https://www.dbb-wolf.de/>



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.



© Gomille